

Zitierhinweis

Echternkamp, Jörg: Rezension über: Alexa Stiller, Völkische Politik. Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten 1939–1945, Göttingen: Wallstein Verlag, 2022, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte, 74 (2024), 1, S. 153-155, <https://recensio-stag.lorax.syslab.com/r/32e189608c234b8bae146aea156edbf6>



copyright

Dieser Beitrag kann vom Nutzer zu eigenen nicht-kommerziellen Zwecken heruntergeladen und/oder ausgedruckt werden. Darüber hinausgehende Nutzungen sind ohne weitere Genehmigung der Rechteinhaber nur im Rahmen der gesetzlichen Schrankenbestimmungen (§§ 44a-63a UrhG) zulässig.

als «Opfer widriger Lebensumstände» (S. 147) verstand und den Landesverweis als grosses Unrecht empfand.

Nach 1934 nehmen die verfügbaren Aktenbestände zu Gaston Dreher ab, jedoch wurde er weiterhin wegen kleinen Diebstählen registriert und hatte zeitweise keinen festen Wohnsitz. Im Januar 1939 ersuchte Gaston Dreher bei der Eidgenössischen Fremdenpolizei erfolglos um eine vorzeitige Aufhebung des zehnjährigen Landesverweises.

Das letzte Kapitel beschreibt Gaston Dreher's Flucht in die Schweiz, seine Ausweisung nach Frankreich und die Deportation nach Auschwitz. Nachdem die Schweizer Behörden nach seiner illegalen Einreise in der Schweiz 1943 festgestellt hatten, dass Dreher in seiner Vergangenheit wiederholt straffällig geworden war, hielt ein Beamter des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements fest, «dass Dreher als Jude sicher gefährdet, aber andererseits ein ausgesprochen kriminelles Element [ist], das das Asyl nicht verdient.» (S. 171). Oscar Schürch, Rechtsberater der Eidgenössischen Fremdenpolizei, beantragte ebenfalls die Ausschaffung, Robert Jezler und Heinrich Rothmund stimmten der Abschiebung zu. All dies, obwohl 1943 den Beamten hinlänglich bekannt war, dass Jüdinnen und Juden in den von Nazi-Deutschland besetzten Gebieten der Tod drohte. Die Beamten der Fremdenpolizei nahmen damit Gaston Dreher's Ermordung wissentlich in Kauf, indem sie entschieden, dass ein kleinkrimineller Jude des Asyls nicht würdig sei.

Am 2. Dezember 1943 wurde Gaston Dreher nach Frankreich ausgeschafft. Umgehend wurde er von der deutschen Besatzungsmacht ergriffen und in das Sammellager Drancy überführt. Am 20. Dezember 1943 traf er in Auschwitz ein. Da er als arbeitsfähig eingestuft wurde, überlebte er noch einige Monate. Im April 1944 wurde er in der Gaskammer ermordet.

Antonia Schmidlin und Hermann Wichers ist es mit diesem Buch gelungen, Gaston Dreher's schwierige Lebensgeschichte zu rekonstruieren. Im 20. Jahrhundert wurde zunehmend versucht, Jugendliche durch fürsorgliche Massnahmen «nachzuerziehen» und in die Gesellschaft einzugliedern. Nachdem Gaston Dreher jedoch erneut straffällig wurde, verschärften sich die behördlichen Massnahmen gegen ihn stetig und mündeten im Landesverweis. Die Deutlichkeit, mit der die Behörden nach Dreher's Flucht vor der nationalsozialistischen Verfolgung in die Schweiz entschieden, dass nur angepasste jüdische Personen das Leben verdienten, zeigt, wie die Eidgenössische Fremdenpolizei jüdische Menschen aufgrund von moralischen Urteilen willkürlich in den Tod schickte.

Barbara Häne, Oberdorf

Alexa Stiller, *Völkische Politik. Praktiken der Exklusion und Inklusion in polnischen, französischen und slowenischen Annexionsgebieten 1939–1945*, Göttingen: Wallstein, 2022, 1376 Seiten, 15 Abbildungen.

Völkischer Nationalismus, gewaltsame Annexion und Umsiedlung: Aktuell sind die Themen, die Alexa Stiller im Zusammenhang des Zweiten Weltkriegs ebenso umfassend wie systematisch studiert. Wenngleich sie auch als historische Orientierungshilfe gelesen werden kann, leistet ihre Arbeit in erster Linie einen Beitrag zur Erforschung des Nationalsozialismus in Kriegszeiten, als das Regime weite Teile Europas unterjochte und die Bevölkerungsstruktur in den von Deutschland annektierten Staaten mit aller Gewalt veränderte. Die Vertreibung und Vernichtung der eingessenen Juden, Slawen und anderen stigmatisierten Menschen sollte Platz schaffen für «Volksdeutsche». Die dahinter stehende ordnungspolitische Utopie war der ethnisch homogene Staat. Das Thema dieser 2015

an der Universität Bern abgeschlossenen Dissertation liegt daher an der spannenden Schnittstelle von Siedlungspolitik und Massenmord.

Der Charakter einer akademischen Qualifikationsschrift schlägt sich in einer tiefgreifenden Bestandsaufnahme der Forschungsliteratur, einem extensiven Anmerkungsapparat und dem Bemühen um klare Begrifflichkeit und Methode nieder. Zwischenergebnisse erleichtern die Orientierung und bilden ein Argumentationsgerüst, das schliesslich nach 1300 Seiten in einer Zusammenfassung der Ergebnisse mündet. Stiller setzt in ihrer ebenso ambitionierten wie voluminösen Arbeit einen deutlichen Schwerpunkt: die Analyse jener Sonderbehörde, die Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums (RKF) ab 1939 zur Umsetzung der «Germanisierung» diente.

Nach der Erläuterung ihrer Genese, nicht zuletzt ihrer ideologischen Wurzeln steht die (titelgebende) «völkische Politik» des NS-Regimes als Legitimation und Zweckbestimmung des RKF-Apparates im Mittelpunkt. Ist dieser Kontext nicht unbekannt, zeichnet Stiller dann ein informatives Bild des komplexen Apparats selbst: seiner europaweiten Ausdehnung, seiner Verwaltungsstruktur und nicht zuletzt seiner zu Spitzenzeiten 1941/1942 über 20 000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Der Grossteil arbeitete im Umsiedlungsamt der Volksdeutschen Mittelstelle und rekrutierte sich aus dem Volksbund für das Deutschtum im Ausland. Das zumeist bürgerliche, juristisch ausgebildete Personal eignete sich bestens, wie Stiller zeigt, für das hoch effiziente Prinzip der Verwaltung durch Delegation. Während das jeweilige Ziel von oben vorgegeben wurde, blieb es den unteren Ebenen überlassen, mit welchen Mitteln sie dieses Ziel im konkreten Fall erreichten. Effizient war dieser Führungsstil, weil so die Praxis der völkischen Politik auf die jeweiligen, ganz unterschiedlichen Umstände ohne grössere Reibungsverluste abgestimmt werden konnte.

Indem Stiller den unterschiedlichen Formen des Zusammen- und Mitwirkens nachgeht, gelingt ihr der Nachweis, dass Himmlers Apparat tiefer in der deutsch-österreichischen Gesellschaft verankert war als bislang gedacht. Völkische Politik lässt sich demnach als ein Projekt der «Volksgemeinschaft» verstehen. Banken und Universitäten etwa waren ebenso dabei wie die Deutsche Frauenschaft, der Reichsarbeitsdienst und staatliche Jugendorganisationen, wenn es darum ging, die «volksdeutschen» Neuankömmlinge in Empfang zu nehmen.

Eine Stärke der Arbeit liegt in ihrem komparatistischen Zuschnitt und dem hohen Anspruch, sämtliche annektierten Regionen in den Blick zu nehmen, die ein Opfer völkischer Politik wurden. Anhand des binären Musters von Inklusion und Exklusion, das die NS-Forschung mit dem Konzept der «Volksgemeinschaft» fruchtbar gemacht hat, zeichnet sie im zweiten Band zum einen minutiös die Praktiken nach, mit denen die einheimische Bevölkerung ausgegrenzt und vertrieben wurde. Zum anderen untersucht sie den vielschichtigen juristischen und wirtschaftlichen Prozess, in dem die neu Angesiedelten durch Einbürgerung und «Eindeutschung» zu Staatsbürgern des Dritten Reiches gemacht wurden. An dieser Stelle wird deutlich, wie sehr das Regime darauf setzte, den «Volksdeutschen» eine wirtschaftliche und gesellschaftliche Position zu sichern, die ihrem Status im Herkunftsland entsprach. Die (kapitalistischen) Lebensverhältnisse sollten schon aus Gründen der Produktivität möglichst 1:1 übertragen werden. «Leistung» war ein Schlüsselbegriff der nationalsozialistischen «Volksgemeinschaft», wie die NS-Forschung gezeigt hat. Dass dieser Befund auch für den Bereich der völkischen Politik galt, weist Stiller überzeugend nach. Weniger berücksichtigt werden dadurch indes Gruppen alter Menschen wie jene Deutschbalten, die in Schwetz – einem der am stärksten betroffenen Krei-

se in Danzig-Westpreussen – in der einstigen Psychiatrischen Anstalt einquartiert wurden, deren Patienten zuvor mehrheitlich erschossen worden waren.

Auf breiter Quellenbasis kann die Autorin herausarbeiten, dass die massgeblich vom RKF getragene Germanisierungspolitik zu Kriegszeiten «das wichtigste nicht-militärische Vorhaben des NS-Regimes» (S. 1301) war. Ausschlaggebend für diesen enormen Einsatz von Ressourcen war indes nicht die nationalsozialistische Ideologie im engeren Sinn, sondern, so lautet die These, ein älteres diskursives Muster, das um die Schlüsselbegriffe «Volk», «Raum» und «Rasse» kreiste. Es gehörte nicht nur zum Konsens der NSDAP und der SS, sondern auch der Wehrmacht, der Wirtschaft und der Wissenschaft sowie der Ministerialbürokratie, deren Mitarbeiter hochmotiviert waren und dank des Delegationsprinzips in der Siedlungsplanung und -praxis kooperierten, statt zu konkurrieren. Dieses Ergebnis lässt die Sonderbehörde RKF in einem neuen Licht erscheinen und unterstreicht den Faktor der Selbstmobilisierung in der NS-Forschung. Man mag die vorsorgliche Versicherung der Autorin, dass die geschlechtersensible Schreibweise «Nationalsozialist*innen» et cetera politisch wie ästhetisch geboten sei (S. 51), angesichts der historiographischen Folgeprobleme nicht teilen. Wer sich jedoch mit der europaweiten Herrschaft des NS-Regimes befasst, kommt an dieser wichtigen Arbeit nicht vorbei.

Jörg Echternkamp, Potsdam/Halle

Georg Fertig, Sandro Guzzi-Heeb (Hg.), **Genealogien. Zwischen populären Praktiken und akademischer Forschung**, Innsbruck: Studienverlag, 2021 (Jahrbuch für Geschichte des ländlichen Raumes, Bd. 18), 316 Seiten.

Genealogien und genealogische Forschung haben in der Geschichtswissenschaft keine grosse Bedeutung mehr. Dies, obwohl die historische Demografie, aber auch viele Aspekte der Sozial- und Mikrogeschichte sowie der historischen Verwandtschaftsforschung auf Daten zu mehr oder weniger grossen Bevölkerungen angewiesen sind. Darüber hinaus gibt es in der Geschichte durchaus Untersuchungen zu historischen Formen genealogischen Forschens. Schliesslich ist die Bedeutung von familiären und verwandtschaftlichen Beziehungen für viele historische Erklärungsansätze unbestritten. In diese Gemengelage tritt der von Sandro Guzzi-Heeb und Georg Fertig herausgegebene Band, dessen Titel *Genealogien* dezidiert auf Vielzahl und Pluralität verweist. Abgesehen von der wiederkehrenden Frage, was – oder was alles – Genealogien und genealogisches Arbeiten sein können, möchten die Herausgeber im Band ausdrücklich das Verhältnis von akademischer Geschichtswissenschaft und genealogischer Forschung als *citizen science* thematisieren.

Der Sammelband ist in vier Teile gegliedert. Die drei ersten Teile folgen einer von den Herausgebern vorgeschlagenen Perspektivierung, die genealogische Traditionen, Forschung und Daten unter den Gesichtspunkten von Motiven, Praktiken und Ressourcen betrachten wollen. Auf diese drei Teile folgt ein Forumsteil, in dem verschiedene Projekte vorgestellt werden. Diese veranschaulichen ausschnittshaft die Bandbreite an möglichen Anwendungsfeldern, thematisieren gleichzeitig aber auch die mit dem Potenzial einhergehenden Schwierigkeiten und Probleme.

In einem ersten Teil des Sammelbandes werden in drei Beiträgen genealogische Ansätze skizziert, deren Motive nicht unter dem Zweck einer «Hilfswissenschaft» der Geschichte subsumierbar sind. Beispielsweise untersucht Fenella Cannell, wie zwei genealogisch sehr aktive Gruppen – englische Familienhistoriker:innen und amerikanische Mitglieder der Glaubensgemeinschaft *The Church of Jesus Christ of Latter-day Saints* – in